

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen (15. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Liedtke, Paterna, Bernrath, Berschkeit, Kretkowski, Roth, Walther, Amling, Frau Blunck, Büchler (Hof), Daubertshäuser, Ewen, Gerstl (Passau), Heistermann, Huonker, Jahn (Marburg), Jansen, Dr. Jens, Junghans, Jungmann, Kißlinger, Dr. Klejdzinski, Kuhlwein, Lohmann (Witten), Frau Dr. Martiny-Glotz, Meininghaus, Müntefering, Frau Odendahl, Purps, Reuschenbach, Reuter, Dr. Schwenk (Stade), Dr. Soell, Dr. Sperling, Stahl (Kempen), Dr. Steger, Frau Steinhauer, Frau Terborg, Tietjen, Dr. Wernitz, Frau Weyel, von der Wiesche, Wimmer (Neuötting), Wolfram (Recklinghausen), Zeitler, Frau Zutt und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/1504 —

Ausdehnung der Fernsprechnahbereiche

A. Problem

Der Antrag zielt darauf ab, die Fernmeldeversorgung der Bevölkerung, insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen, durch Erweiterung des Radius für die Nahbereiche zu verbessern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags; statt dessen Unterstützung des vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen vorgelegten Konzepts zur Weiterentwicklung des Nahdienstes.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternative

Die Mitglieder der Fraktion der SPD bestehen auf Annahme des Antrags.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/1504 — abzulehnen.

Bonn, den 5. Dezember 1984

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen

Liedtke	Bühler (Bruchsal)
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Bühler (Bruchsal)

Die Vorlage — Drucksache 10/1504 — wurde in der 87. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Oktober 1984 an den Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen federführend und an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag zielt darauf ab, durch Erweiterung der Fernsprechnahbereiche die Fernmeldeversorgung der Bevölkerung, insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen, zu verbessern.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat den Antrag am 7. November 1984 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen. Ohne Gegenstimmen, bei Enthaltung des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN, hat der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen das folgende zusätzliche Votum beschlossen:

Das Nahbereichskonzept der Deutschen Bundespost hat sich im Grundsatz bewährt. Die unterschiedliche Telefonanschlußdichte, insbesondere in den ländlichen und strukturschwachen Räumen, führt zu einer Benachteiligung dieser Gebiete und verstärkt das ohnehin schon vorhandene strukturelle Ungleichgewicht.

Da es sich bei der Planung und Einführung des Nahdienstes im Fernspreverkehr um eine raumbeeinflussende und damit raumbedeutsame Planung und Maßnahme handelt, ist die Deutsche Bundespost verpflichtet, die raumordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten, die eine Berücksichtigung dieses Sachverhaltes vorschreiben.

Eine Weiterentwicklung des Nahdienstkonzeptes der Deutschen Bundespost ist dringend erforderlich.

Die Bundesregierung wird deshalb gebeten zu überprüfen, bis wann in den strukturschwachen Gebieten mit geringer Telefonanschlußdichte der Radius für die Nahbereiche ausgedehnt werden kann. Im Zonenrandgebiet sollte der Radius nicht unter 30 km liegen. Die zuständige Kreisstadt (zumindest in ländlichen Kreisen mit weniger als 150 000 Einwohnern) sollte zum Nahbereichstarif errichtet werden können, in der zweiten Stufe das jeweils nächstliegende Mittelzentrum.

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen hat den Antrag der SPD auf eine generelle Ausdeh-

nung der Nahbereiche am 5. Dezember 1984 beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Die Durchsetzung des Antrags würde jahrelange Planungen und hohe zusätzliche Investitionen voraussetzen. Sie würden im Haushalt der Deutschen Bundespost zu jährlichen Einnahmeausfällen und Investitionskosten von ca. 520 Mio. DM führen. Er begünstigte darüber hinaus die Ballungsgebiete stärker als die strukturschwachen Räume und könnte erst in etwa fünf bis sieben Jahren realisiert werden. Die Mehrheit unterstützt daher das Konzept des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen zur Verbesserung des Nahdienstes in strukturschwachen Ortsnetzen und im Zonenrandgebiet. Nach diesem Konzept sollen Telefoninhaber in Ortsnetzen mit weniger als 30 000 im Nahbereich erreichbaren Telefonhauptanschlüssen (418 Ortsnetze) 50 freie Gesprächsgebühreneinheiten je Monat erhalten. Im Zonenrandgebiet sollen 184 Ortsnetze einen um ein oder mehrere Ortsnetze erweiterten Nahbereich erhalten, 42 Ortsnetze im Zonenrandgebiet erhalten einen um 5 Kilometer erweiterten Nahbereich. Nach Auffassung der Mehrheit erfüllt dieses Weiterentwicklungsmodell im Gegensatz zum SPD-Antrag schneller die berechtigten Forderungen der Bevölkerung und berücksichtigt gleichzeitig die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Deutschen Bundespost.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD sind der Auffassung, der Nahdienst habe sich bewährt, es gebe aber ungewollte Benachteiligungen, die durch Erweiterung des Radius von 20 auf mindestens 25 Kilometer vermieden werden können. Die Ausdehnung der Nahbereiche ist eine geeignete Maßnahme, die Lebensqualität der Bürger vor allem in ländlichen Räumen zu verbessern sowie lokale beziehungsweise regionale Verwaltungsstrukturen und vorhandene Wirtschaftsräume besser zu berücksichtigen. Die gute Ertragslage der Deutschen Bundespost rechtfertige diese Entlastung zugunsten der Fernsprechteilnehmer unter Beibehaltung der bestehenden Zeittakte.

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen empfiehlt dem Deutschen Bundestag, den Antrag — Drucksache 10/1504 — abzulehnen. Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen wird aufgefordert, die von ihm vorgesehenen Nahdienstmaßnahmen schnellstmöglich zu verordnen und zu verwirklichen.

Bonn, den 5. Dezember 1984

Bühler (Bruchsal)

Berichterstatte

